

Expertenanhörung zum Thema Rechtschreibung im Schulausschuss der Hansestadt Hamburg am 3.12.2013

Stellungnahme – Prof. Dr. Ursula Bredel (Universität Hildesheim)

Steinig et al. (2009)¹ haben ermittelt, dass die rechtschriftliche Sicherheit von Grundschüler/innen zwischen 1972 und 2002 erheblich zurückgegangen ist; zugleich haben die Autoren ermittelt, dass der Umfang des aktiv gebrauchten Wortschatzes bei den 2002 untersuchten Kindern gegenüber den 1972 untersuchten Kindern umfangreicher war; die Texte der 2002 untersuchten Kinder waren außerdem länger und „kommunikativer, spontaner, variabler und erzählender gestaltet“ (ebd.: S. 345).

Nun wäre es zwar naheliegend, aber zugleich falsch, Ergebnisse wie diese dafür zu nutzen, sprachliche Richtigkeit gegen sprachliche Kreativität auszuspielen. Der Deutschunterricht muss angesichts der erheblichen Anforderungen der Gesellschaft an die literalen Kompetenzen ihrer Mitglieder vielmehr so strukturiert sein, dass beides nicht nur möglich, sondern zugleich so bearbeitet wird, dass ein souveränes Verfügen über schriftsprachliche Strukturen und ein flexibler, variabler Schriftsprachgebrauch sich gegenseitig ergänzen und stützen.

Ich möchte mit drei Thesen in die Diskussion gehen:

1) Für ein souveränes Verfügen über schriftsprachliche Strukturen brauchen die Kinder **von Beginn des Schriftspracherwerbs an** eine orientierende Matrix für die Erarbeitung des Schriftsystems. Diese orientierende Matrix ist die **Orthographie des Deutschen**, die die Grammatik ausbuchstabiert.

Weder ‚Lesen durch Schreiben‘ noch der Spracherfahrungsansatz, die vom sog. „alphabetischen Prinzip“ ausgehen und den Kindern durch die Gabe einer Anlauttabelle die Systematik der Schrift vorenthalten, werden diesen Anforderungen gerecht. Sie spielen Schreibrichtigkeit gegen Kreativität zugunsten der letzteren aus.

Aber auch Fibeln, die das „alphabetische Prinzip“ ins Zentrum stellen, sind in keiner Weise auf einen systematischen Aufbau schriftsprachlicher Kompetenzen eingestellt.

Erforderlich ist (a) ein Unterricht, der den Kindern von Beginn an die Möglichkeit gibt, die Strukturen der Schrift zu entdecken und sie produktiv für sich zu nutzen, (b) eine Intensivierung der Lehreraus- und -fortbildung im Bereich der Schrifttheorie und der Schriftvermittlung, damit Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, einen systematischen Schriftspracherwerb in diesem Sinne anzuleiten, und (c) die Entwicklung von angemessenem Lehrmaterial (möglicherweise auch jenseits der Schulbuchverlage).

2) Für einen flexiblen Schriftsprachgebrauch benötigen die Kinder ein **reiches Textangebot**, das ihnen zu Beginn durch Vorlesen mit entsprechender Anschlusskommunikation verfügbar gemacht wird, um ihnen die aktive Aneignung von vielfältigen schriftsprachlichen Kommunikationsformen zu ermöglichen.

Dafür ist lehrerseitig ein ausgebautes Wissen über literarische Texte und Sachtexte sowie über die Spezifika der Textrezeption durch Kinder erforderlich. Eine Intensivierung der Lehreraus- und -fortbildung ist auch hier von allergrößter Dringlichkeit.

¹ Steinig, Wolfgang; Betzel, Dirk; Geider, Franz Josef & Herbold, Andreas (2009): Schreiben von Kindern im diachronen Vergleich. Texte von Viertklässlern aus den Jahren 1972 und 2002. Münster et al.: Waxmann.

3) Folgt man den Thesen 1 und 2, wäre die Lernprogression der ersten vier Schuljahre so zu gestalten, dass der Unterricht

(a) **mit dem (Vor-)lesen beginnt**, damit die Kinder die verfügbaren sprachlichen und textuellen/literarischen Muster als Orientierungsmatrix für den Auf- und Ausbau ihrer schriftsprachlichen Kompetenz kennen- und nutzen lernen. Das bedeutet zugleich eine Umkehrung dessen, was ‚Lesen durch Schreiben‘ und der Spracherfahrungsansatz propagieren: nämlich vom Schreiben auszugehen, womit den Kindern die Orientierung an bereits vorliegenden Mustern verwehrt wird.

Außerdem wäre der Unterricht so zu gestalten, dass die Kinder

(b) **orthographische und textuelle Kompetenzen zunächst parallel zueinander aufbauen** und sie über die Schuljahre hinweg sukzessive verschränken

und dass sie

(c) **in beiden Domänen angemessen unterstützt werden:**

Wenn es um das souveräne Verfügen über schriftsprachliche Strukturen geht, sind Verfahren erforderlich, die die orthographische Sicherheit stärken, d.h. die die Kinder in die Lage versetzen, rechtschriftliche Markierungen für das Schreiben und für das Lesen zunehmend selbstständig zu nutzen. Dazu gehört auch eine systematische, konstruktive Fehlerkorrektur.

Wenn es um Texte geht, sind Verfahren erforderlich, die die Textsicherheit stärken, d.h. die die Kinder in die Lage versetzen, Texterfahrung aufzubauen, die sie für das Schreiben und das Lesen von Texten nutzen können.

Angesichts der Pressemitteilungen im Anschluss an die Anhörung erlaube ich mir weitere Bemerkungen. Ich beziehe mich auf den Beitrag *Besser schreiben lernen* von Franziska Coesfeld im Hamburger Abendblatt vom 4.12.2013 (www.abendblatt.de/hamburg/article122566646/Hamburgs-Grundschueler-sollen-besser-schreiben-lernen.html) sowie auf die Pressemitteilung *Rechtschreiblernen als Politikum. „LIBAFATA“ – Müssen Anlauttabellen verboten werden?* des Grundschulverbandes vom 5.12.2013, (www.grundschulverband.de/fileadmin/bilder/aktuell/Startseite/PM_Rechtschreiben.pdf).

Im Beitrag *Besser schreiben lernen* heißt es: „Zu einem Konsens kamen die Fachleute ebenfalls beim Thema Anlauttabelle, in der jeder Buchstabe durch ein Bild illustriert wird. Dieses Mittel sei nur in den ersten Wochen ein sinnvolles Instrument für die Erstklässler, so die Pädagogen. Problematisch sei zudem, dass es an Hamburgs Schulen verschiedene Anlauttabellen gebe. Rabe kündigte daraufhin an, dass die Behörde den Schulen künftig eine einheitliche Anlauttabelle empfehlen werde.“

Dazu möchte ich erklären, dass ich Anlauttabellen grundsätzlich für ungeeignete Instrumente zur Anbahnung oder zum Aufbau der schriftsprachlichen Kompetenz halte.

Ich habe mich in Hamburg dennoch nicht für ein Verbot von Anlauttabellen ausgesprochen. Dies nicht deshalb, weil ich für Anlauttabellen, sondern deshalb, weil ich gegen solche Formen von Verboten bin. Wirksame Mittel zur Änderung des Unterrichts sind nicht Verbote, sondern eine gründliche Lehreraus- und -fortbildung – hier in Bezug auf Schrifttheorie und Schriftvermittlung.

In der Pressemitteilung *Rechtschreibenlernen als Politikum* heißt es: „Seitdem [gemeint zu sein scheint: seit der Einführung von ‚Lesen durch Schreiben‘, U.B.] gilt, dass der Anfangsunterricht zwei Prinzipien miteinander verbinden muss: Er ist kindgeleitet [sic!] und er ist normorientiert. Das lautbezogene Verschriften, auch mit dem Hilfsmittel der Anlauttabelle, hat wichtige Funktionen auf dem Weg der Kinder in die Schrift, zugleich müssen die Kinder mit normgerechten Schreibweisen konfrontiert werden, Rechtschreibmuster und Regelungen sind sukzessive zu entdecken und zu verwenden. Also: Anlauttabellen im Anfangsunterricht können bleiben. Die Politikerinnen und Politiker waren überrascht, dass bei aller Unterschiedlichkeit im Detail die Experten in diesen Grundsätzen übereinstimmen.“

Dazu möchte ich anmerken: Die Experten stimmten in diesen Grundsätzen keinesfalls überein. Ich erkläre noch einmal, dass ich Anlauttabellen für ungeeignet halte und dass ich im „lautbezogenen Verschriften“ keinesfalls „wichtige Funktionen auf dem Weg der Kinder in die Schrift“ sehe. Im Gegenteil: Kinder, die schreiben sollen, wie sie sprechen, und „zugleich [...] mit normgerechten Schreibweisen konfrontiert werden“, bleiben notorisch unorientiert: Sie wissen nicht, wann die Lautnähe und wann die Norm greift oder greifen soll. Die Orthographie ist nicht im einfachen Sinn eine „Norm“; sie basiert auf – auch für Kinder – einsehbaren Regularitäten. Diese mit den Schüler/innen von Beginn an widerspruchsfrei zu er- und bearbeiten ist die Herausforderung, der sich der Deutschunterricht stellen muss.